

Dübendorf, 30. Mai 2007

GR 76 / 2007

An die Gemeinderatspräsidentin
Valeria Rampone
Stadthaus

8600 Dübendorf

Motion: Begrenzung Wärmeenergiebedarf bei Bauten

Der Stadtrat wird beauftragt die Bauordnung wie folgt zu ergänzen:

- Neubauten dürfen die jährliche Energiekennzahl von 50 kWh/m² nicht überschreiten; bei Sanierungen liegt dieser Wert bei 80 kWh/m²
- Ausnahmen sind möglich, sofern der ganze Wärmeenergiebedarf mit erneuerbarer Energie gedeckt wird

Begründung:

Gut ein Drittel der Energie wird im Wärmesektor verbraucht, zum grössten Teil für Heizung und Warmwasser und überwiegend aus fossilen Energieträgern, die CO₂ produzieren. Gerade hier hat die kommunale Ebene die beste Möglichkeit, einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung zu leisten. Strengere Bauvorschriften bezüglich Energieverbrauch sind nicht nur einfach in der Ausführung; sie sind mittelfristig auch finanziell interessant für Bauherrschaft und Gemeinde. Die Steuerung über die Energiekennzahl verwendet eine standardisierte Grösse, welche auf den jährlichen Energieverbrauch pro Quadratmeter Energiebezugsfläche abstützt. Die Energiekennzahl beinhaltet die Energie für die Heizung, das Warmwasser sowie Antrieb für allfällige Lüftung und Klimatisierung.

Der heutige gesetzliche Standard liegt bei einer Energiekennzahl von 80 – 100 kWh/m² (je nach Energieträger gemäss Energiegesetz §10a). Der Minergie-Standard liegt bei 40 kWh/m², für Minergie-P bei 30 kWh/m². Beide Label sind nicht ohne eine Komfortlüftung erreichbar. Ohne diese ist eine Energiekennzahl von 50 kWh/m² erreichbar, lässt jedoch die Entscheidung bei der Bauherrschaft, das Ziel mit oder ohne Komfortlüftung zu erreichen.

Die SP-Fraktion